

Policy Brief

AKTIONSPROGRAMM NATÜRLICHER KLIMASCHUTZ (ANK)

AUSGANGSLAGE

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) ist das zentrale Förderprogramm des Bundes, um natürliche Ökosysteme als Klimaschützer zu stärken. Gefördert werden Maßnahmen, die Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Biodiversität verbinden. Für die Umsetzung stehen bis 2029 insgesamt 4,5 Mrd. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung. Für 2026 sind 821 Mio. Euro eingeplant.

Für negative Emissionen ist das ANK relevant, weil natürliche Ökosysteme CO₂ aus der Atmosphäre aufnehmen und in Biomasse und Böden speichern können. Allerdings ist zwischen dem Schutz bestehender Kohlenstoffspeicher, der Vermeidung von Emissionen und einer tatsächlichen zusätzlichen CO₂-Entnahme zu unterscheiden.

AKTUELLE FÖRDERUNG

Das Förderangebot ist breit und richtet sich unter anderem an Kommunen, Verbände, Unternehmen sowie die Land- und Forstwirtschaft. Im Fokus stehen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Mooren, Auen, Wäldern und weiteren Ökosystemen als natürliche Kohlenstoffspeicher. Gefördert werden zudem Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserfunktionen sowie zur Entwicklung klimaresilienter und naturnaher Strukturen in Land- und Siedlungsräumen.

BEDEUTUNG FÜR NEGATIVE EMISSIONEN

Für negative Emissionen ist das ANK vor allem dort relevant, wo durch Renaturierung zusätzliche Kohlenstoffspeicher geschaffen oder bestehende Speicher wiederhergestellt und langfristig gestärkt werden. Besonders wichtig sind dabei Böden, Moore, Auen und Wälder, die CO₂ aus der Atmosphäre aufnehmen und speichern können. Ebenso spielt die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten eine wichtige Rolle für die Emissionsbilanz im Landnutzungssektor.

Allerdings wirken viele der bisher geförderten Maßnahmen zunächst nur indirekt auf die CO₂-Entnahme. Entscheidend für die weitere Entwicklung des Programms wird sein, die tatsächliche CO₂-Senkenleistung der geförderten Maßnahmen besser zu messen, zu bilanzieren und gezielt zu fördern.

UNSERE FORDERUNGEN

1. ZUSÄTZLICHE CO₂-ENTNAHME GEMÄSS § 3A KSG GEZIELT STÄRKEN

Der ANK-Entwurf adressiert Senken und Klimaschutzwirkungen, unterscheidet jedoch nicht systematisch zwischen

- Emissionsvermeidung bzw. -minderung,
- dem Erhalt bestehender Kohlenstoffvorräte und
- zusätzlicher CO₂-Entnahme und Speicherung.

Diese Unterscheidung sollte entsprechend der Zielarchitektur des § 3a KSG konsequent in Zielsetzung, Förderung, Monitoring und Bilanzierung verankert werden. Das ANK sollte insbesondere Maßnahmen gezielt anreizen, die zu zusätzlichen und langfristigen CO₂-Entnahmen führen. Dabei müssen die bestehende maßnahmenbasierte Förderung deshalb durch eine ergebnisorientierte Honorierung zusätzlicher CO₂-Entnahme (€/t CO₂e) ergänzt werden.

2. ALLE RELEVANTEN CDR-VERFAHREN BERÜCKSICHTIGEN

Das ANK sollte technologieoffen alle geeigneten Verfahren berücksichtigen, die zum Aufbau natürlicher Senken und zu dauerhafter CO₂-Entnahme beitragen können. Dazu zählen insbesondere Agroforstsysteme, die als künftiger Holzlieferant explizit anerkannt und in die Maßnahmen zur stofflichen Holzverwendung anerkannt werden müssen, sowie Biochar Carbon Removal (Pflanzenkohle) und Enhanced Rock Weathering (beschleunigte Verwitterung).

Diese Verfahren können einen signifikanten Beitrag von bis zu 8 Mt CO₂-Entnahme jährlich leisten.¹ Das ANK sollte dieses Potenzial durch geeignete Rahmenbedingungen für Demonstration und Skalierung erschließen.

3. CRCF ALS EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMEN VERANKERN

Der Carbon Removals and Carbon Farming Certification Framework (CRCF) schafft einen EU-weiten Rahmen für die Zertifizierung hochwertiger CO₂-Entnahmen. Zertifizierungsmethoden liegen inzwischen unter anderem für Mineralböden und Agroforstwirtschaft, Wiedervernässung organischer Böden, Aufforstung und Biochar Carbon Removal vor. Weitere Methoden, etwa für verbesserte Waldbewirtschaftung, Kohlenstoffspeicherung in Gebäuden und beschleunigte Verwitterung, sind in Vorbereitung.

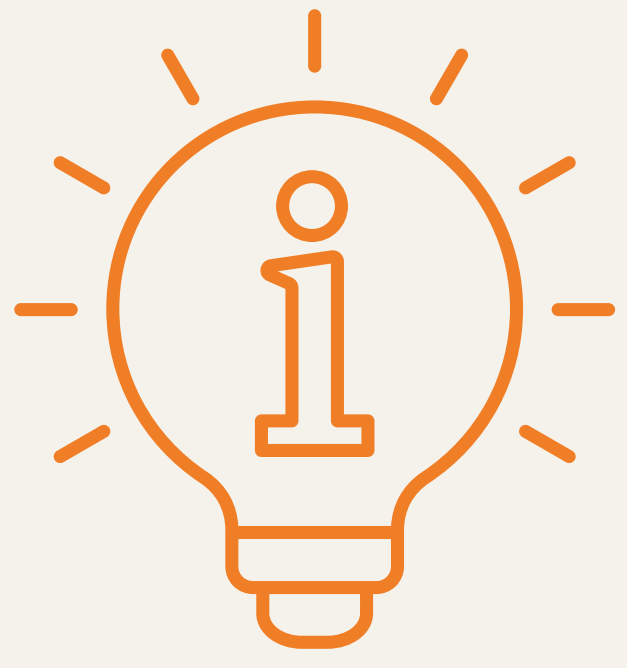
Förderung, Bilanzierung und Monitoring des ANK sollten, wo sinnvoll, an die Anforderungen des CRCF anschlussfähig sein. Dies schafft einheitliche Standards für Quantifizierung, Zusätzlichkeit und Dauerhaftigkeit und erleichtert zugleich die Mobilisierung privaten Kapitals. Das ANK sollte dabei auch an die Langfriststrategie Negativemissionen (LNe) des BMUKN anknüpfen.

4. ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG GEZIELT MIT PRIVATEM KAPITAL HEBELN

Die langfristige Finanzierung zusätzlicher Senkenleistungen wird eine Kombination öffentlicher und privater Mittel erfordern. Das ANK sollte daher klare und praxistaugliche Regeln für die Kombination öffentlicher Förderung mit privater CDR-Finanzierung schaffen und freiwillige Kohlenstoffmärkte ausdrücklich als ergänzende Finanzierungsquelle berücksichtigen.

Entscheidend ist die Trennung zwischen Finanzierungsbeitrag und Beanspruchung der Klimawirkung: Öffentliche Förderung und Erlöse aus zertifizierten CO₂-Entnahmen sollten grundsätzlich kombinierbar sein, sofern die finanzierten Leistungen und Beanspruchung der Klimawirkung klar abgegrenzt werden. Auch die Erfassung einer Senkenleistung in der nationalen THG-Bilanz sollte eine private Mitfinanzierung nicht grundsätzlich ausschließen. Dabei braucht es langfristige Planungssicherheit: Förderprogramme und regulatorische Rahmenbedingungen sollten der langfristigen Entwicklung natürlicher Senken Rechnung tragen und über einzelne Förderperioden hinaus verlässlich ausgestaltet werden.

INFORMATIONEN UND BERATUNGSANGEBOT



Das **Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK)** koordiniert seit Oktober 2023 die Beratung von Akteurinnen und Akteuren und dient als bundesweite Anlaufstelle für Fragen zu Maßnahmen und Fördermöglichkeiten. Es unterstützt bei der Entwicklung und Beantragung geeigneter Projekte.

Mehr Informationen gibt es [hier](#).